



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 28.09.2017

Nr. 24

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2017 170
- Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Breitenbach 177

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsdienst Wasserver- und Abwasserentsorgung „Eichsfelder Kessel“ 178

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 16.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.09.2017 gefasst:

165/2017 Beteiligungsbericht 2017

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2017 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.
Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

170/2017 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2016 Jahresüberschuss: 738.605,18 €, Bilanzsumme: 59.412.224,98 €)
2. den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

171/2017 Städtische Wohnungs-GmbH Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungs-GmbH Worbis, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2016 Jahresüberschuss 231.901,20 €, Bilanzsumme: 16.883.256,07 €),
2. den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

172/2017 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2015 Jahresfehlbetrag: 8.475,84 €, Bilanzsumme: 472.386,57 €),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen)
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen und

4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

173/2017 Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2016 Jahresüberschuss: 435.948,39 €, Bilanzsumme: 14.036.545,52 €),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

174/2017 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2016 Jahresüberschuss: 395.241,41 €, Bilanzsumme: 4.921.992,93 €)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 395.241,41 € und des Gewinnvortages i.H.v. 22.334,13 € wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 160.000 € an die Gesellschafter am 16.06.2017 auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 200.000 € in die Gewinnrücklage einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 57.575,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

164/2017 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Von den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

169/2017 Überplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Projekts „Soziale Dorfentwicklung in Kirchhofmfeld“

Beschluss:

Der überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € zur Durchführung des Projektes „Soziale Dorfentwicklung in Kirchhofmfeld“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

167/2017 Außerplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der Straße "Zur Katharine", Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € zum Bauvorhaben grundhafter Straßenausbau "Zur Katharine" im Stadtteil Wintzingerode einschließlich Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

168/2017 Außerplanmäßige Ausgabe zum Bau einer Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Friedhof im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 490.000,00 € zum Neubau einer Bushaltestelle einschließlich Wendeschleife am Friedhof in Leinefelde wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

135/2017 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“ 1. Änderung, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung, Ortsteil Birkungen wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des VB-Planes vorgetragen werden.
2. Diese Bedenken und Anregungen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

136/2017 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“ 1. Änderung, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung, Ortsteil Birkungen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

139/2017 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Huke Erschließungs GbR", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 „Huke Erschließungs GbR“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des VB-Planes vorgetragen werden.
2. Diese Bedenken und Anregungen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden ggf. in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

140/2017 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Huke Erschließungs GbR“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Huke Erschließungs GbR“, Ortsteil Worbis, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag vom 01.09.2014 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

181/2017 Abwägungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 87 „Am Lunapark“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

145/2017 Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde vorgelegt.
3. Die Genehmigung der Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit der 6. Änderung wird die Flächennutzungsplanänderung rechtskräftig.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

141/2017 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 87 „Am Lunapark“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

142/2017 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und der L & S Baubetreuungs-GmbH vom 18.08.2017 ist verbindlicher Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Ein Teil des Plangebietes ist nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt. Die Änderung wird durch ein eigenständiges Verfahren (siehe Feststellungsbeschluss) betrieben, so dass die unter 5. und 6. vorgesehene Verfahrensweise erforderlich wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Antrag zur Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

143/2017 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 "Kliengasse Hunold GbR", Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Kliengasse, Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des VB-Planes vorgetragen werden.
2. Diese Bedenken und Anregungen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden ggf. in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

emerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

144/2017 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 "Kliengasse Hunold GbR", Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse, Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger vom 04.08.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu

machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

149/2017 Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

Der Stadtrat hebt das gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnete Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“ in der Flur 5 der Gemarkung Breitenbach auf.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

150/2017 Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der Stadtrat hebt das gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnete Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ in der Flur 4 der Gemarkung Leinefelde auf.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

180/2017 1. Ergänzung Widmung einer Straße im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ im Ortsteil Birkungen

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet, entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandenen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ im Ortsteil Birkungen zur „**Öffentlichen Straße**“.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird zukünftig unter der Straßenummer **201 05** im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt. Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Die Vermessung der Straße muss nach Abschluss der Erschließung noch erfolgen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

152/2017 Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Ortsteil Breitenbach „Wiesenäcker/Gartenweg“

Beschluss:

Die Straßen „Wiesenäcker/Gartenweg“ im Ortsteil Breitenbach werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

151/2017 Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Ortsteil Worbis „An der Gärtnerei“

Beschluss:

Die Straße „An der Gärtnerei“ im Ortsteil Worbis wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis oder in den einzelnen Fachämtern zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER FESTSSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Bei der Kommunalwahl am 24. September 2017 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl am 24. September 2017 **Ortsteil Breitenbach**

Es fand Mehrheitswahl statt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen war.

Zahl der Wahlberechtigten:	772
Zahl der Wähler:	561
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	39
Zahl der gültigen Stimmabgaben	522

Kennwort des Wahlvorschlages	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/innen	Stimmen
CDU	X	Born, Irene	474
Andere Vorschläge der Wähler		Hausmann, Günter	15
		Aschoff, Dirk	8
		Fiedler, Günther	4
		Rompe, André	3
		Verschiedene	18
			522

Das vorstehende Wahlergebnis wurde in der **2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 26. September 2017** einstimmig bestätigt.

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann nach § 31 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der

**Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt**

anfechten.

gez. Jürgen Unger

Die Ergebnisse der Bundestagswahl der Stadt finden Sie auf der Homepage der Stadt Leinefelde-Worbis.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Oktober 2017

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger